

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 58 / 2020

Gegenstand: Anpassung der Lärmschutz-Richtlinien-StV (Stand 2007) an die novellierte Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

Berichterstatter: Freie Hansestadt Bremen /LAI-Vorsitzland

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung von Lärm (Lärmschutzrichtlinien-StV) (Stand 2007) zeitnah an die Berechnungsverfahren der novellierten Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) angeglichen werden.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss an die Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zu übermitteln.